

R/14 17.7.54

MM/HSCH.
(1824)
J.Lan./RL

Übersicht des Verhoers
des Generals von FALKENHORST

24. Oktober 1945 (An und PM)

25. Oktober 1945 (M) durch Oberst AMEN

Anmerkung: Keitel hat ebenfalls an dem Verhoer vom
25. Oktober teilgenommen.

3.) Grausamkeiten gegen Militaerpersonen

a) Keitel's Verantwortlichkeit.

Falkenhorst gibt an, durch den Befehl Hitlers
vom 18. Oktober 1942 (498 PS), die Kommandos zu vernichten,
moralisch betroffen gewesen zu sein. Seine Verwirrung wurde
noch grosser, als er sich gezwungen sah, dem SD eine Gruppe
englischer Luftlandetruppen in Uniform zur Vernichtung zu
übergeben. (Siehe 508 PS und 527 PS)

In dem Bestreben, sich zu rechtfertigen, erklärte
Falkenhorst, er habe im Oktober Keitel telephonisch ange-
rufen, als er diesen Befehl erhielt, und versucht, Protest
dieserhalb zu erheben, aber Keitel habe ihm sofort das Wort
abgeschnitten. Im November rief er Keitel nach der Gefangen-
nahme, aber vor der Hinrichtung der britischen Soldaten von
neuen an, um zu versuchen, die laut Befehl verlangte Hinrich-
tung der Soldaten zu vermeiden.

- 2 -

Er erinnert sich nicht mehr genau an die Unterhaltung, Nach den Unterlagen (508 PS) glaubt er, versucht zu haben, die Soldaten fuer das Verhoer durch die "Abwehr" zurueck zu halten, um auf diese Weise sofortige Ueberweisung an den SD und so eine sofortige Hinrichtung zu vermeiden.

Auf alle Faelle sagte ihm Keitel mit sichtlicher Entruestung, dass die Maenner in Anwendung des Befehls von Hitler hingerichtet werden muessten.

Da Falkenhorst diese Anweisungen bekommen hatte, wurden die Maenner hingerichtet.

Falkenhorst spricht grob von Keitel, als "schwach" und als ein Instrument in den Haenden von Hitler. Er behauptete, dass die Wehrmacht keinen Befehlshaber habe, um sie vor der Rohheit der Nazis zu schuetzen. Als Falkenhorst am 25. Oktober 1945 zum Kreuzverhoer Keitel gegenuebergestellt wurde, entzog er sich sichtlich den Antworten und aenderte seine fruheren Aussagen, aber schliesslich zog er sie nicht zurueck. Keitel leugnete diese Unterhaltung nicht bestritt jedoch den Gegenstand derselben.